



Mit 17 allein in die weite Welt? Wenn der Schutz der Teenager gewährt ist, weil sie etwa an einem Studienprogramm teilnehmen, dann müssen die Eltern den Wünschen der fast volljährigen Kinder Rechnung tragen, entschied ein Gericht in Mailand. Shutterstock

Minderjährige: Auch ihre Stimme zählt

Der Fall:

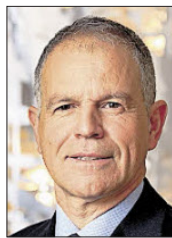
Die Eltern leben getrennt und die minderjährige Tochter möchte allein in Urlaub fahren – wer darf für das Kind entscheiden? Mit dieser Frage hat sich das Landesgericht in Mailand heuer im Sommer befasst. Der Vater hatte einen Antrag an das Gericht gestellt, um die Erlaubnis einzuholen, damit die 17-Jährige eine Studienreise mit kurzem Urlaubsaufenthalt nach Australien unternehmen kann. Die Mutter hatte sich allerdings schon im Vorfeld dem Wunsch der Tochter widersetzt, weil ihr die Reise zu lang und zu weit schien.

Wie das Gericht entschied:

Das Landesgericht Mailand hat zunächst die Minderjährige persönlich angehört und die Australienreise schlussendlich genehmigt (Beschluss vom 3. Juni 2016).

Dabei hat das Gericht das Verhalten der Mutter gerügt. Denn es sei vordringliche Aufgabe der Eltern, den Wünschen der minderjährigen Kinder Rechnung zu tragen – vor allem dann, wenn die Teenager fast volljährig sind. Die Eltern müssten zudem die intellektuelle und soziale Entwicklung der Kinder fördern, wobei deren Neigungen und Vorlieben natürlich zu berücksichtigen seien.

Aber ist es wirklich Aufgabe des Gerichtes solche familieninternen Entscheidungen zu treffen? Zwar sieht das Gesetz vor,



WICHTIGE URTEILE

Fälle aus der Anwaltspraxis

Markus Wenter ist Rechtsanwalt*

mit Kanzlei in der Dantestr. 20/b - 39100 Bozen
Tel: +39-0471-980199 | Fax: +39-0471-979554
E-Mail: info@wenter.it | Internet: www.wenter.it

dass sich Eltern bei Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Kindeserziehung an das Gericht wenden können, doch hat die Richterin korrekterweise angemerkt, dass diese Möglichkeit stets nur den letzten Ausweg bilden darf. Die entsprechenden Konflikte sollten so gut wie möglich innerhalb der Familie ausgeglichen werden. Bei derart gelagerten Fällen bilde es einfach Pflicht und oberstes Gebot der Eltern, sich den Anliegen und Bedürfnissen der Kinder in gebührender Weise anzunehmen, so das Gericht.

Das Mädchen hatte ausgesagt, dass es der Mutter stets klar und unmissverständlich mitgeteilt habe, dass es nach Australien fliegen wolle. Nachdem die 17-Jährige dort an einem Studienprogramm teilnehmen wollte und zudem bei einer Tante leben konnte, war für das Gericht der Schutz des Teenagers hinreichend gewährleistet.

Die Mutter hatte der Tochter die Reise offensichtlich aufgrund irrationaler Ängste untersagt. Die Richterin hat aber sehr klar in ihrer Entscheidung festgeschrieben, dass Eltern ihren Kindern nicht bloß zuhören, sondern in gewissen Belangen auch auf sie hören müssen.

Der Fall hatte zudem Nachwehen für die Mutter: Nachdem sie nach Auffassung des Gerichts die Wünsche der Tochter insgesamt zu wenig beachtet hatte, wurde in Aussicht gestellt, dass ihre Niederlage in der Australien-Sache auch bei der Regelung der Prozesskosten für das noch be-

hängende Ehetrennungsverfahren und nicht zuletzt bei der Zuerkennung des Sorgerechts berücksichtigt würde.

© Alle Rechte vorbehalten

* Markus Wenter ist Partner in der Kanzlei Dr. Markus Wenter & Dr. Martin Gabrieli.